

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

**der Abgeordneten Mag. Christoph Vavrik, Kollegin und Kollegen  
betreffend die Erarbeitung eines neuen Militär-Dienst- und Besoldungsrechtes**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag betreffend dem  
Thema "Das Bundesheeresaster gefährdet Österreichs Neutralität und Kata-  
strophenschutz"**

Am 3. Oktober 2014 wurde von BM Klug das Strukturpaket ÖBH 2018 vorgestellt. Unter anderem ist darin auch die Schaffung eines "neuen, attraktiven Dienstrechts" vorgesehen. Ein solches wird schon seit Jahren nicht nur von diversen Oppositionsparteien gefordert.

So empfiehlt schon der Bericht der Bundesheerreformkommission unter dem Vorsitz von Dr. Helmut Zilk aus dem Jahr 2004 die Erarbeitung eines neuen Dienst- und Besoldungsrechtes im Rahmen des öffentlichen Dienstes, das den Anforderungen des Bundesheeres 2010 gerecht wird und sowohl die kurzfristige Verfügbarkeit des Personals als auch eine bedarfsorientierte und flexible Verwendung und soziale Absicherung gewährleistet. Die Entlohnung der Soldaten und Soldatinnen hat den Besonderheiten des Dienstes einschließlich damit verbundener Gefährdungen bei Einsätzen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus empfiehlt der Bericht die Optimierung des Wechsels zwischen zivilen und militärischen Berufen einschließlich der gegenseitigen Anerkennung und Anrechnung von Ausbildungsgängen und die Setzung von mit dem Arbeitsmarktservice und der Wirtschaft abgestimmten berufs- und umstiegsfördernden Maßnahmen sowie eine bevorzugte Einstellung befristeter Berufssoldaten und Berufssoldatinnen im Öffentlichen Dienst.

Zehn Jahre später präsentiert BM Klug sein Strukturpaket mit teils identen Forderungen. Dadurch wird nun noch einmal mehr deutlich, dass die Regierungen in den letzten zehn Jahren die Empfehlungen der Bundesheerreformkommission in keinsten Weise umgesetzt haben. Diese Versäumnisse der letzten Jahre spiegeln sich insbesondere auch dadurch wieder, dass derzeit rund 70% des Heeresbudgets für Personalkosten anfallen.

Ein neues Dienst- und Besoldungsrecht bedeutet zwar keine unmittelbare finanzielle Entlastung für das ÖBH, dennoch ist ein solches dringend erforderlich um eine langfristige Basis für ein finanziell gesund strukturiertes Bundesheeres zu schaffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

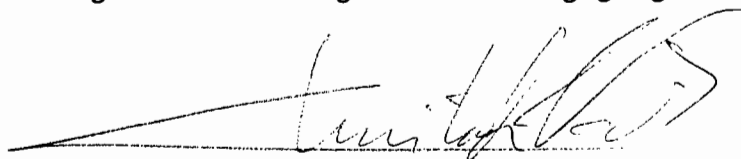
## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

*"Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport werden aufgefordert, ein neues Militär-Dienst- und Besoldungsrecht zu erarbeiten unter Zugrundelegung der Empfehlungen der Bundesheerreformkommission 2004, welches unter anderem folgende Punkte umfasst:*

- *Beendigung des Beamtenstatus von Soldat\_innen;*
- *attraktives Zeitsoldaten-Modell;*
- *Schaffung von Zukunftsperspektiven durch ein Soldatenanstellungsgesetz;*
- *Veränderung der Gehaltskurve mit höheren Anfangsgehältern und flacherem Anstieg; und*
- *Optimierung des Wechsels zwischen zivilen und militärischen Berufen einschließlich der gegenseitigen Anerkennung und Anrechnung von Ausbildungsgängen."*

W. Seel  
(Scherbauer)



C. VAVRILEC  
R. P. (Pate)



(Sera)



(Strocz)